

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Begründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen.

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

ZÜRICH

1230

diese nicht zu tief und sind nicht zu zahlreich, so ist die Verwendung des Holzes nur ganz gering benachteiligt, obwohl wurmförmiges Holz als fehlerhaft zu bezeichnen ist.

**Kropf.** Stämme die durch Beschädigung in ihrem Wachstum gehemmt werden, bekommen vielfach an den verletzten Stellen Kropfgebilde, an denen sich mit der Zeit Fäulnispilze ansetzen, die bei den wunden Stellen ins Innere dringen, und den „Krebs“ verursachen. Dieser ist am Stammumfang erkennbar durch die Überwallungen, Beulen. Dieses Holz ist vom Sägholz auszuschließen.

**Ringschälrig.** Ringschälrigkeit ist an der Stirnfläche des Holzes als ein locker gewordener Jahresring zu konstatieren, der je nach Größe den Wert des Holzes vermindert.

**Grobjährig.** Grobjähriges Holz ist hauptsächlich nur für Bauholz und Rippenbretter zu verwenden, muß also im Einkauf auch billiger erstanden werden.

**Harztafchen.** Harztafchen oder Harzgallen sind nur dann als Fehler zu taxieren, wenn sie zahlreich auftreten und hätte man sich solches Holz für den Einschnitt roher Hobler zu nehmen, da solche Riemen nur Ärger und Verlust bringen.

**Ästig.** Je nach dem Grad der Ästigkeit muß das Holz zu den geeigneten Sortimenten aufgeschnitten werden. Der gesunde und verwachsene Ast, sofern er nicht zu groß und auch nicht zu häufig im Breite vorkommt, wird überall geduldet.

Der Durchfall-Ast, der durch seine schwarze Umrandung gekennzeichnet ist, vermindert die Verwendung des Rundholzes in hohem Maße, denn die Äste fallen am Breite durch und müssen durch Ausflücken ersetzt werden, was mitunter oft recht kostspielig ist. Man verwende für alle Fälle solches Holz nicht für Rohhobler, da diese Rohhobler nicht die Selbstkosten decken.

Äste von mehr als 4 cm Durchmesser verdienen die Bezeichnung „grobästig“.

Fauläste lassen fast immer darauf schließen, daß der Stamm auch im Innern faul ist.

**Fäule.** Fäulnis tritt in verschiedenen Stadien auf und unterscheidet sich in Rotfäuligkeit und Stockfäule, oder rot und stockrot genannt. Rot wird das Holz, wenn durch Luft- und Sonnenrisse, Regen und Sonne eindringt oder das Holz auf feuchtem Boden lagert, es wird dann von verlegenem Holz gesprochen. Solches Holz ist minderwertig, da nur geringere Sortimente daraus erzeugt werden können, oder bei Erzeugung besserer Sortimente der Abfall durch seinen großen Anfall das Produkt ungünstig beeinflusst.

**Schlussfolgerung:** Wir müssen beim Rundholzeinkauf die Möglichkeiten dieser Fehler gewissenhaft prüfen und je nach der Qualität des Holzes auch den Preis den wir anlegen können in Einklang zu dem daraus zu erzeugenden Sortimente bringen. Wenn im Walde A beispielsweise 2 kubikmetrisches Holz Fr. 50 per m<sup>3</sup> wert ist, so darf bei gleichen Abfuhrverhältnissen und übrigen, die Qualität nicht betreffenden Voraussetzungen, nicht die gleiche Wertung stattfindend, sondern der Preis muß auf die Qualität abgestimmt sein.

Es würde in manchem Betriebe besser stehen, wenn die Rundholzqualitäten besser gewertet werden könnten,

und man sich die Mühe nähme darüber nachzudenken, ob und wie diese Fehler zu beheben wären.

## Volkswirtschaft.

**Schweizerische Delegation für die Internationale Arbeitskonferenz.** Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für die am 30. Mai in Genf beginnende Internationale Arbeitskonferenz wie folgt zusammengestellt: Delegierte des Bundesrates: Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt und Dr. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Als technische Berater: A. Tzaut, Direktor der Unfallversicherungsanstalt in Luzern; Hunziker, Direktor der Eisenbahnabteilung im eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement; Mauschenbach, eidgenössischer Fabrikinspektor in Aarau; Fr. Dora Schmid, Sekretärin beim eidgenössischen Arbeitsamt, und G. Decoppet, Sekretär beim eidgenössischen Arbeitsamt.

Als Delegierte der Arbeitgeber: Ch. Tzaut, Sekretär und Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes in Genf; als technische Berater: Dr. Cagianut, Präsident des Schweizer. Baumeisterverbandes in Zürich; A. Stelmann, Sekretär des Arbeitgeberverbandes im Textilgewerbe in Zürich, und Charles Kuntzsch, Sekretär des Schweizer. Arbeitgeberverbandes in Zürich.

Delegierte der Arbeitnehmer: Charles Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Technische Berater: H. Eugster-Büchi, Nationalrat, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeiter des Textilgewerbes, in Spetcher; R. Baumann, Generalsekretär der „Union Helvetia“ in Luzern; A. Held, Sekretär des Schweizer. Eisenbahnerverbandes in Bern; R. Fischer, Sekretär des Schweizer. Handels-, Lebensmittel- und Transportarbeiterverbandes in Zürich.

**Eidgenössische Kommission für Maß und Gewicht.** Der Bundesrat hat die eidgenössische Kommission für Maß und Gewicht mit Professor J. Landry von Lausanne als Präsident bis zu einer weiteren Amtsdauer, das heißt bis zum 22. April 1931, bestätigt. In die Kommission ist neu gewählt worden Max Thoma, Direktor des Gas- und Wasserwerkes in Basel.

**Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes** ist Ende März nach den Untersuchungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes günstiger geworden. Die Zahl der Stellensuchenden sank innert Monatsfrist von 12,017 auf 8265, während die Zahl der offenen Stellen von 3564 auf 4535 anstieg.

**Submissionsverordnung für den Kanton Zürich.** In seiner Sitzung vom 16. April behandelte der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes in dritter und letzter Lesung seinen Entwurf zu einer neuen kantonalen Submissionsverordnung. Er beauftragte sein Bureau mit der redaktionellen Vereinnigung des Textes und erteilte ihm die Weisung, den Entwurf mit einläßlicher Begründung der Regierung einzureichen.